

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

B. Friderich der Dritte/ Churfürst etc.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

B.

Friderich der Dritte / Churfürst ꝛc.

WAls massen August Hermann Grande /
Professor auf der Universität zu Halle / un-
terthänigst vorstellet / daß er außser einigen armen
Kindern / so er in seinem Hause erziehen lasse / vier
Eische armer Studenten durch Zuschub gutthätig-
er Leute speise und unterhalte / und daher die
Consumptions-freyheit für dieselben unterthänigst
verlange: solches eröffnet dir der Einschluß mit
mehrern. Weil Wir nun des Supplicanten hiez
unter habender guten Intention vielmehr beför-
derlich als hinderlich seyn wollen; so befehlen Wir
dir hiemit gnädigst / nach Erhaltung dieses / dem
Supplicanten auf so viel Brauen / Mahlen /
Schlachten und Einkauf der Victualien / als er
zur Speisung und Unterhaltung der vorerwähn-
ten armen Studenten und Kinder benöthiget ist /
Freyzettel ertheilen zu lassen: jedoch muß dahin-
gegen genaue Aufsicht gegeben werden / daß keine
Unterschleiffe mit darunter lauffen; und / dafern
es thunlich / dem Supplicanten nach Proportion
der zu speisenden Jugend ein Anschlag gemacht /
und darauf ein gewisses gereicht werden: wovon
oder welchergestalt es sonsten am süglichsten einzu-
richten / Wir mit nächstem deines pflichtmässigen
Berichts gewärtig seyn sollen. Cölln an der
Spree / den 2. Octobr. 1697.

An den Rath u. Steuer-Commissarium Tengel.

3

Frider-

Friderich der Dritte/ Churfürst ꝛc.

Wern ꝛc. Du ersiehst aus dem Einschluß
Mit mehrern/ was August Hermann
Fräncke/ Professor auf der Universität zu Halle/
an Uns anderweit in Unterthänigkeit gelangen las-
sen/ und wie er gehorsamst bittet/ daß die dem
von ihm angelegten dortigen Wäsen-hause hie-
bevor sub Dato den 2. Octobris des abgewiche-
nen Jahres concedirte Accise-freyheit/ demsel-
ben gleich andern piis Corporibus ohne Limi-
tation gegeben/ und ihme das Geträncke für sel-
biges von einem Franzosen le Veaux zu nehmen
verstattet werden möchte. Wir befehlen dir dem-
nach hiemit gnädigst/daßern hiebey nichts bedenk-
liches oder nachtheilliches seyn sollte/ dem Suppli-
canten solches gebeterer massen zu verstaten/ und
wie es geschehen/ zu berichten/ oder/ wie allen zu
besorgenden Consequentiën vorzukommen sey/
deinen pflichtmässigen Vorschlag förderlichst zu
thun und einzusenden ꝛc.

Cölln an der Spree/ den 2ten Jan. Anno 1698.
An den Rath und Steuer-Commissarium Tengel.

Friderich der Dritte/ Churfürst ꝛc.

Es ist zwar an dem/ daß wir bereits vom 2ten
des verwichenen Monats Januarii dir in
Gnaden mitgegeben/ daß dem Professori zu Halle/
August Hermann Fräncken/ daßern nichts be-
denck-oder nachth:illiches dabey vorkommen sollte/
die

die Exemption von der Accise bey dem dortigen angelegten Wäysen-hause/ gleich andern piis corporibus, ohne Limitation gegeben/ ingleichen von dem Frankosen le Veaux das benöthigte Bier zu nehmen verstattet seyn/ auch von dir/ wie andern deßfalls zu besorgenden schädlichen Consequenctien zu begegnen sey/ in Vorschlag gebracht werden sollte.

Alldieweil wir aber vernehmen/ daß es annoch bey dieser Sache allerhand Difficultäten abgebe/ und ermeldter Francke an der Bewerckstellung seiner guten Intention verhindert werde; Wir aber bey diesem löblichen Wercke solches keines wegtes ferner verstattet wissen wollen: Als befehlen Wir dir hiemit gnädigst/ ohne einiger weitem Limitation, der Ihm ertheilten und in Copia hiebey befindlichen Resolution gemäß/ die zureichende Verfügunq zu thun/ daß Ihm/ Francken/ alles dasjenige/ weßten er zu Speis und Unterhaltung der armen Studenten und Kinder benöthiget ist/ Accis-frey passiret/ auch verstattet werde/ nach wie vor das Bier zu diesem Behuf von dem Frankosen le Veaux zu erhandeln und zu gebrauchen/ als welchem über seine vorige Frey-brauen noch eines deßhalben gegeben werden soll. Welchergestalt nun bey allen solchen Freyheiten alle Unterschleiffe zu verhüten/ deßfalls hast du deinen unterthänigsten Bericht förderstamst einzuschicken. Wornach du dich also gehorsamst zu achten.

Cölln an der Spree den 22. Mart. 1698.

An den Rath u. Steuer-Commisarium Tenzeln.

Friderich der Dritte / Churfürst ꝛc.

Nachdem Wir Uns aus deinem von 12ten des nächstverwichenen Monats Februarii bey Uns eingebrachten Supplicato mit mehrern gebührend vortragen lassen / was massen du erstlich nach Inhalt Unsers vom 2ten Januarii dieses Jahres ergangenen Rescripti bey dem durch Gottes Gnade angelegten Waisen-hause eine völlige unlimitirte Accis-freyheit / und dann daß dir für die Armen in besagtem Waisen-hause das Getrâncke von le Veaux zu nehmen / gnädigst concediret werden möchte / gehorsamst verlangt: Als geben wir dir zuörderst vermittelst der Copeylichen Beilage mit mehrern zu vernehmen / was Wir an unsern Rath Fenzeln zu Halle über die obige 2. Desideria in Gnaden rescribiret. Wir erklären Uns auch noch über dem hiemit Gnädigst dahin / daß die den Waisen bereits von Uns indulgirte Accis-freyheit dir hinfüro ohne fernere Exception ungefränckt gelassen / auch dem le Veaux, über die vorhin ihm verwilligte Zahl der Gebräude / zu Behuf des Waisen-hauses noch ein dergleichen Brauen allerdings verstattet seyn solle.

Gegeben Cölln an der Spree / den 23ten Martii Anno 1698.

An den Professor Francken.

PRIVI-